

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 04.12.1997 beschlossen.

Die Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange erfolgt mit Schreiben vom 11.12.1997

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde in der Sitzung am 05.03.1998 Beschluß gefaßt.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 17.03.1998

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 05.03.1998.

Maxdorf, den 20.03.1998



*Handwritten signature*

Ortsbürgermeister

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 23.03.1998



*Handwritten signature*

Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 03.04.1998 tritt der Bebauungsplan in Kraft.



*Handwritten signature*

Ortsbürgermeister

# GEMEINDE MAXDORF

BEBAUUNGSPLAN „SÜDLICH DER RAIFFEISENSTRASSE II“  
ÄNDERUNG I mit GESTALTUNGSSATZUNG M. 1:1000

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO SCHARA + FISCHER, MANNHEIM  
27.10.1997/10.03.1998

*Handwritten signature*